

**Protokoll
der 17. Sitzung des Verwaltungsausschusses**

am : 26.03.2012
im: Zimmer 8 im Rathaus
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:35 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Reinhart Franke

Gemeinderäte

Frau Dr. Ursula Fesenfeld
Frau Cornelia Fiedler
Herr Matthias Franke
Frau Marion Fröbel
Frau Uta Kunze
Frau Brigitte Lipeck
Herr Otto Neumann
Herr Frank Vetter
Herr Andreas Weidmann

i.V. für GRin Grumbach

Von der Gemeindeverwaltung

Frau Julia Schneider
Herr Ronald Schindler
Frau Sylke Kießler

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Gisela Beckert

Abwesend:

Gemeinderäte

Frau Bettina Grumbach

entschuldigt

Bürgermeister Franke eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Zur Tagesordnung gibt es keine Ergänzungen.

1. **Protokollbestätigung der 16. Sitzung des Verwaltungsausschusses am 23.01.2012**
Das Protokoll der 16. Sitzung des Verwaltungsausschusses am 23.01.2012 wird bestätigt.

2. **Finanzangelegenheiten**
Kämmerer Herr Schindler informiert, dass zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2012 ein Bescheid des Landratsamtes Meißen vorliegt. Mit Bescheid vom 15.03.2012 wurde die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2012 ohne Auflagen

oder Bedingungen bestätigt. Im nächsten Amtsblatt erfolgt die öffentliche Bekanntmachung und danach vom 10.04. bis 23.04.2012 die Auslegung. Anschließend kann die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2012 vollzogen werden.

3. Grundstücksangelegenheiten

3.1. Abschluss eines Mietvertrages für das Ladengeschäft Hauptstraße 22 Vorlage: 0540/2012

Der Kämmerer Herr Schindler erläutert den Anwesenden folgenden Sachverhalt: Die Gemeinde Weinböhla ist Eigentümerin des Objektes Hauptstraße 22 in Weinböhla, in dem sich zwei Ladengeschäfte befinden. Für die Ladeneinheit im Hauptgebäude besteht seit dem 01.08.2007 mit Frau Silke Ritter für den Betrieb eines Bekleidungsgeschäftes ein Mietvertrag, der ihrerseits zum 31.03.2012 gekündigt wurde.

Mit Schreiben vom 29.02.2012 sowie 15.03.2012 bekundete Herr Peter Ohlert, Inhaber der Fahrschule Ohlert in Weinböhla, Interesse an der Anmietung dieser Geschäftsräume. In einem persönlichen Gespräch mit Herrn Bürgermeister Franke am 13.03.2012 in der Gemeindeverwaltung Weinböhla äußerte Herr Ohlert erneut sein Mietinteresse. Eine telefonische Anfrage zur Anmietung erfolgte am 28.02.2012 noch durch Herrn Andreas Quinger, Inhaber des „Clever-Reisebüro“ in Weinböhla. Herrn Quinger wurden mit Schreiben vom 29.02.2012 die Mietkonditionen mitgeteilt. Mit Schreiben vom 12.03.2012 bekundete auch Herr Quinger Interesse zur Anmietung der Räumlichkeiten. Das Schreiben mit seinen Vorstellungen zu den Mietkonditionen ist als Anlage beigefügt.

Der bisherige Mietzins für das Geschäft mit einer Größe von ca. 65,66 m² beträgt 459,62 EUR/Monat (7,00 EUR/m²) zuzüglich einer derzeitigen Nebenkostenvorauszahlung in Höhe von 100,00 EUR/Monat. Die Neuvermietung könnte ab 01.05.2012 erfolgen. Das Mietverhältnis würde auf unbestimmte Zeit laufen.

An die Ausführungen des Kämmerers schließt sich eine intensive Diskussion an deren Ergebnis ist, dass das Ladengeschäft momentan nicht vermietet werden soll. Die Gewerbefläche soll in einem der nächsten Amtsblätter der Gemeinde ausgeschrieben werden auch mit der Option des Verkaufs des gemeindeeigenen Objektes Hauptstraße 22.

Beschlussfassung:

Die Gewerbefläche wird mit der Option zum Verkauf des gemeindeeigenen Objektes Hauptstraße 22 in einem der nächsten Amtsblätter der Gemeinde ausgeschrieben.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	10
Anwesende des Gremiums:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	-
Enthaltung:	-

Beschlusnummer: 116/17/2012

4. Verlegerische Betreuung des Amtsblattes der Gemeinde Weinböhla

Vorlage: 0517/2012

Mit Schreiben vom 22.11.2011 kündigte die Druckerei Thieme den Vertrag über die verlegerische Betreuung des Weinböhlaer Amtsblattes zum 30.06.2012.

Auf unsere Angebotsabfrage bei 5 Druckereien erhielten wir Angebote zur verlegerischen Betreuung des Amtsblattes von folgenden Druckereien:

Satztechnik Meißen GmbH aus Diera Zehren

RIEDEL Verlag & Druck KG aus Chemnitz

B.KRAUSE Nachf. Druckerei Kartonagen Verlag GmbH aus Radebeul

Nach Auswertung der Angebote und persönlichen Gesprächen ist das Angebot der Druckerei B.KRAUSE Nachf. Druckerei Kartonagen Verlag GmbH aus Radebeul das wirtschaftlichste.

Die Anzeigenverwaltung erfolgt weiterhin durch die Satztechnik Meißen GmbH.

Die Stadtverwaltung Radebeul, welche ihr Amtsblatt ebenfalls bei der Druckerei B.KRAUSE Nachf. · Druckerei · Kartonagen · Verlag GmbH druckt, bescheinigte uns eine sehr gute Zusammenarbeit.

Beschlussfassung:

Dem Vertragsabschluss zur verlegerischen Betreuung des Amtsblattes der Gemeinde Weinböhla mit der Druckerei B.KRAUSE Nachf. Druckerei Kartonagen Verlag GmbH ab 01.07.2012 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums: 10

Anwesende des Gremiums: 10

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: -

Enthaltung: -

Beschlusnummer: 117/17/2012

5. Schulnetzplanung des LK Meißen bis 2021

Vorlage: 0519/2012

Entsprechend Sächsischem Schulgesetz sind die Landkreise und kreisfreien Städte für die Erstellung der Schulnetzplanung verantwortlich (Anlage 1). Die Schulnetzpläne sind im Benehmen mit den Gemeinden zu erstellen. Die derzeitige Schulnetzplanung umfasst den Zeitraum 2005/2006 bis 2015/2016. Diese Planung entspricht unseren Bedürfnissen und Möglichkeiten und tatsächlichen Gegebenheiten. Insbesondere ist dort bezüglich unserer Mittelschule eine Maximalzügigkeit von 3,5 festgeschrieben (Anlage 2).

In Vorbereitung der neuen Schulnetzplanung 2011/2012 erfolgte Mitte letzten Jahres die Datenerhebung durch das Landratsamt Meißen. Am 22.12.2011 erhielten wir den Entwurf des LRA Meißen zur neuen Schulnetzplanung zur Kenntnis. Dieser wurde den Schulleitern zur Stellungnahme übergeben. Die neue Planung enthält für die Grundschule keine Änderungen, die Mittelschule jedoch wurde aufgrund von anzustrebendem Richtwert für die Klassenbildung und angeblicher beschränkter Aufnahmekapazität als eine 2,5-zügige Schule eingestuft mit der Folge, dass überzählige Schüler nach Kötzitz und Meißen umgelenkt werden sollen (Anlage 3). Der Entwurf kann in der GV bei Frau Palffy eingesehen werden (300 MB).

Am 11.01.2012 fand eine Beratung mit dem Schulleiter statt in deren Ergebnis die Gemeinde eine Stellungnahme am 16.01.2012 abgab (Anlage 4).

Erste telefonische Kontakte zur Herstellung eines Konsenses blieben erfolglos. Die Beratung mit der Amtsleiterin Frau Adam erbrachte dann das Ergebnis, dass bei

Korrektur der Raumkapazität (Räume sind ausreichend vorhanden, lediglich die Kategorie war zu ändern) eine 3,5-Zügigkeit anerkannt wird (Anlage 5). Es sei auch nicht daran gedacht, Weinböhlauer Schüler nach Kötitz oder Meißen umzulenken. Lediglich

auswärtige Schüler aus Diera, Coswig, Meißen, die jetzt unsere Mittelschule besuchen, sollten dorthin umgelenkt werden.

Nach Korrektur der Weinböhl betreffenden Planteile (Anlage 6) konnte die Gemeinde mit Schreiben vom 03.02.2012 eine geänderte Stellungnahme abgeben (Anlage 7).

Beschlussfassung:

Der Verwaltungsausschuss stimmt der abschließenden Stellungnahme der Gemeindeverwaltung Weinböhl vom 03.02.2012 unter Zugrundelegung der geänderten Schulnetzplanung mit Sachstand 03.02.2012 zu. Die 3,5-Zügigkeit der Mittelschule soll sich in der Schulnetzplanung niederschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums: 10

Anwesende des Gremiums: 10

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: -

Enthaltung: -

Beschlusnummer: 118/17/2012

6. Betriebskosten Nassauhalle 2011

Vorlage: 0518/2012

Hauptamtsleiterin Frau Schneider erläutert die Betriebskosten der Nassauhalle 2011 anhand der PowerPointpräsentation. Ein unmittelbarer Vergleich mit dem Jahr 2010 ist nicht möglich, da durch den Wasserschaden in der Halle in 2010 die Einnahmen und Ausgaben Havariekosten und Versicherungsleistungen enthalten.

Die Einnahmen sind global gesehen leicht rückläufig infolge verspäteter Zahlung von Nutzungsgebühren durch den HSVW e.V. erst in 2012.

Die Betriebskosten sind ebenfalls leicht rückläufig bedingt hauptsächlich durch weniger Heizkosten und geringere Reinigungskosten (Wechsel der Reinigungsfirma).

Ebenfalls rückläufig sind die Nutzungsstunden durch die Schule und den Handball. Dafür fanden mehr sonstige Veranstaltungen statt.

Ab 01.01.2012 wurden die Münzduschautomaten umgestellt auf münzfreies Duschen. Zur Deckung des entgangenen Duschgeldes werden entsprechend VA-Beschluss-Nummer 73/11/2011 (siehe Protokoll vom 21.03.2011) 1,30 EUR/h auf die Nutzungsgebühren aufgeschlagen.

Zur Unterstützung unserer Vereine (siehe auch Beschlussvorlage zur Vereinsförderung) sollen bis auf die zusätzlichen 1,30 EUR für Wasserverbrauch die Nutzungsgebühren unverändert bleiben.

GR Weidmann bittet die Angaben in der Anlage 3 der Beschlussvorlage, Spalte 3, zu überprüfen.

Beschlussfassung:

Die Betriebskostenabrechnung 2011 der Nassauhalle wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die derzeit gültigen Nutzungsgebühren für die Sporthallennutzung zuzüglich 1,30 EUR/h für Duschnutzung werden beibehalten.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums: 10

Anwesende des Gremiums: 10

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: -

Enthaltung: -

Beschlusnummer: 119/17/2012

7. Sonstiges

Zu diesem TOP gibt es keine Ausführungen.

Franke
Bürgermeister

Gemeinderat

Kießler
Protokollabfassung

Gemeinderat